



## Gemeindeamt Möggers

Weienried 80  
A-6900 Möggers, Vlbg  
Tel. 05573/83814  
Fax. 05573/83814-6  
www.moegggers.at

# Protokoll

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 6. August 2013 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Möggers.

## 1. Eröffnung und Begrüßung:

Bgm. Georg Bantel eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. GV Walter Boch hat sich entschuldigt, es ist Josef Heidegger als Ersatz anwesend. Somit sind zwölf Gemeindevertreter anwesend. Die Einladung erfolgte rechtzeitig und ordnungsgemäß, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende bittet um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes: Beitritt „Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg“. Dagegen besteht kein Einwand.

## 2. Ausbau Seilerbach:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat ein Projekt zum Ausbau des Seilerbaches um Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz eingereicht. In den vergangenen Jahren wurden bei diversen Hochwasserereignissen die Landstraße Nr. 9 und teilweise die umliegenden Gebäude in Mitleidenschaft gezogen. Aus diesem Grund soll der Seilerbach ausgebaut werden. Es handelt sich hierbei um eine verbesserte Aufnahme und Fassung der Oberflächenwässer im Bereich Rucksteig bis Stadels, welche dann mittels einer Leitung und teilweise offenem Gerinne in den Seilerbach abgeführt werden. In diesem Projekt ist vorgesehen, dass das alte Schulhaus in Rucksteig abgebrochen wird, ansonsten kann das Projekt nicht ausgeführt werden. Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes aufgrund einer Begehung des Schulhauses, woraus hervorgeht, dass seitens des Bundesdenkmalamtes kein Einwand gegen den Abbruch besteht und Hochwasserschutz Vorrang hat.

Gesamtkosten: € 515.000,-

Kostenverteilung:	Bund	58 %
	Land Vorarlberg	18 %
	Land Vorarlberg als Straßenerhalter	5 %
	Land Vorarlberg – Bedarfszuweisungen	16 %
	Gemeinde Möggers	3 %

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Abbruch des alten Schulhauses in Rucksteig und diese Baumaßnahmen, welche von der Wildbach- und Lawinenverbauung in den Jahren 2014 – 2016 ausgeführt werden.

### **3. Spielraum Dorf:**

Die Gemeinde erhielt die Zusage für eine Landesförderung des Spielraumes Dorf – Spielplatz bei der Volksschule in Höhe von 70 % und dieses Vorhaben wurde in das Budget 2013 aufgenommen. Aufgrund der schlechten Witterung, aber auch aufgrund einer Entscheidung der Positionierung Hackschnitzelheizung musste etwas zugewartet werden. Es ist beabsichtigt, in den Sommerferien den Spielraum Dorf neu zu errichten. Vom Bauhof wird der Platz etwas vergrößert. Gleichzeitig wird die Außenwand der Feuerwehrgarage abgedichtet und saniert.

Kosten:

Spielgeräte inkl. Wellenzaun – Fa. Integra, Projektentwicklung + Begleitung, Hackschnitzel, druckimprägnierte Palisaden, Montage, Abnahme durch TÜV inkl. 10 % MWSt. € 12.397,-  
+ zusätzliche Kosten für die Vorbereitungsarbeiten durch Bauhof und Baggerunternehmen

Einstimmige Annahme.

### **4. Rückwidmungsantrag Lothar Schneider:**

Lothar Schneider hat einen Antrag um Rückwidmung der GstNr 3742, 3743 und 3744 KG Möggers laut Vermessungsurkunde von Klocker & Wahl in FL gestellt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, der Grundbesitzer und die Nachbarn befragt. Gegen die Rückwidmung der GstNr 3742, 3743 und 3744 in FL wurde von den Genannten kein Einwand erhoben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Rückwidmung der GstNr 3742 von Bauerwartungsfläche (BW) in FL. Weiters Teile der GstNr 3743 von Bauerwartungsfläche (BW) und Teile von BML in FL rückzuwidmen. Weiters Teile der GstNr. 3744 von BML und Teile von Bauerwartungsfläche (BW) in FL rückzuwidmen.

Es war der Wunsch des Grundbesitzers, welcher diese Flächen als landwirtschaftliche Flächen verkaufen möchte, dass diese in FL rückgewidmet werden.

### **5. Genehmigung des letzten Protokolles:**

Das Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 2013 ist allen Gemeindevertretern zugegangen und wird ohne Einwand genehmigt.

### **6. Beitritt „Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg“:**

Der Gemeindeverband Vorarlberg bietet die Möglichkeit, der Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg beizutreten.

Begründung: Das Bundesministerium für Finanzen teilte mit, dass sowohl die Durchführung von Außenprüfungen, Nachschau als auch Maßnahmen zur Einbringung (Abgabenvollstreckung) nur von Organen der zuständigen Behörde (Gemeinde) vorgenommen werden dürfen. Eine Betrauung Dritter (z.B. Wirtschaftstreuhänder) mit der Vollziehung dieser hoheitlichen Aufgaben mittels Werkvertrag sei gesetzlich nicht konform. Mit der Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg soll diesen Bedenken begegnet werden. Kostenaufteilung: Nach der Einwohnerzahl.  
Einstimmige Annahme.

### **7. Allfälliges:**

Keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt um 20.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: